



ATVANTIS FUNDS - ATVANTIS Global Opportunities Fund

AIF nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft

Jahresbericht

31.12.2021

CAIAC Fund Management AG

Haus Atzig
Industriestrasse 2
FL-9487 Bendern
Tel. +423 375 83 33
Fax. +423 375 83 38
www.caiac.li
info@caiac.li

Allgemeine Informationen

Organisation

AIFM	CAIAC Fund Management AG Haus Atzig Industriestrasse 2 FL-9487 Bendern
Asset Manager / Vermögensverwalter	JFD Bank AG Fuhlsbüttler Straße 29 DE-22305 Hamburg
Verwahrstelle / Depotbank	Kaiser Partner Privatbank AG Herrengasse 23 FL-9490 Vaduz
Führung des Anteilsregisters	Kaiser Partner Privatbank AG Herrengasse 23 FL-9490 Vaduz
Vertriebsberechtigte / -stelle	ATVANTIS Asset Management GmbH Strasse des Friedens 112 DE-07548 Gera
Wirtschaftsprüfer / Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG Vadianstrasse 25a Neumarkt 5 CH-9001 St. Gallen
Bewertungsintervall	Wöchentlich und monatlich
Bewertungstag	Mittwoch und Monatsultimo
Ausgabe- und Rücknahmetag	Jeder Bewertungstag
Annahmeschluss Anteilsgeschäft Ausgabe	16:00 Uhr ein Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag
Annahmeschluss Anteilsgeschäft Rücknahme	16.00 Uhr zwei Bankarbeitstage vor dem Bewertungstag
Valuta Ausgabe- und Rücknahmetag	zwei Bankgeschäftstage nach Berechnung des Nettoinventarwertes/NAV
Rechnungswährung	EUR
Erfolgsverwendung	Thesaurierend
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember
Fondsdomizil	Bendern, Liechtenstein
Fondstyp	AIF für Privatanleger
Rechtsform	Kollektivtreuhänderschaft
Rechtsgrundlage	Gesetz vom 19. Dezember 2012 über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG)
Publikationsorgan	Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband www.lafv.li

Fondsdaten

ISIN	LI0235361610
Verwahrstellen- / Depotbankgebühr	Max. 0.15 % p.a. oder Minimum CHF 15'000.--
Verwaltungs- / Administrationsgebühr	Max. 0.20 % p.a. oder Minimum CHF 25'000.-- zzgl. je Anteilsklasse CHF 2'500.-- p.a.
Vertriebsgebühr	Max. 1.0% p.a.
Vermögensverwaltungsvergütung	Max. 0.90 % p.a.
Risikomanagement und Administrationsgebühr	0.20% p.a. oder Minimum CHF 8'000.-- p.a.
Performance Fee	15 % (Mit High Watermark)
Hurdle Rate	Keine
Ausgabeaufschlag /-kommission	Max. 5 % zugunsten Vertrieb
Rücknahmegebühr /-kommission	Max. 3 % zugunsten des Fonds
Konversionsgebühr	Keine

Vermögensrechnung

per 31.12.2021

EUR

Bankguthaben, davon	187'405.41
Sichtguthaben	187'405.41
Zeitguthaben	0.00
Wertpapiere	4'424'450.45
Immobilien	0.00
Derivative Finanzinstrumente	-55'364.40
Rohstoffe und (Edel-)Metalle	0.00
Sonstige Vermögenswerte, davon	0.00
Zinsen / Dividenden	0.00
Gesamtvermögen	4'556'491.46
Verbindlichkeiten, davon	-69'228.50
gegenüber Banken	0.00
Darlehen	0.00
Verwahrstellen- / Depotbankgebühren	-3'592.18
Verwaltungs- / Administrationsgebühren	-8'305.62
Vermögensverwaltungsgebühren	-22'027.38
Wertentwicklungsabhängige Gebühren	-35'303.32
Revisionskosten	0.00
Nettovermögen	4'487'262.96
Anzahl der Anteile im Umlauf	41'051.72
Nettoinventarwert pro Anteil	109.31

Erfolgsrechnung

01.01.2021 - 31.12.2021

EUR

Erträge der Bankguthaben	0.00
Erträge der Wertpapiere, davon	1'220.00
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen	0.00
Aktien und sonstige Beteiligungspapiere einschliesslich Erträge Gratisaktien	0.00
Anteile anderer Investmentunternehmen	1'220.00
Sonstige Erträge	6'073.91
Einkauf in laufende Erträge bei der Ausgabe von Anteilen	-1'449.02
Total Erträge	5'844.89
Passivzinsen	-1'419.09
Revisionsaufwand	-9'358.27
Reglementarische Vergütung an die Verwaltung	-154'451.97
Reglementarische Vergütung an die Verwahrstelle / Depotbank	-13'881.49
Sonstige Aufwendungen, davon	-10'810.17
Reise- / Werbekosten	0.00
Ausrichtung laufender Erträge bei der Rücknahme von Anteilen	8'297.28
Total Aufwendungen	-181'623.71
Nettoertrag	-175'778.82
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	-183'500.98
Realisierter Erfolg	-359'279.80
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	948'583.07
Gesamterfolg	589'303.27

Ausserbilanzgeschäfte

Per 31.12.2021 bestanden keine Ausserbilanzgeschäfte, d.h. keine Kontrakte mit derivativen Finanzinstrumenten.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapiere ausgeliehen.

Devisentermingeschäfte werden im Vermögensinventar ausgewiesen.

Methode für die Berechnung des Gesamtrisikos

Die unter "Ausserbilanzgeschäfte" ausgewiesenen Werte werden gem. Commitment-Ansatz berechnet.

Verwendung des Erfolgs

EUR

Nettoertrag des Rechnungsjahres	-175'778.82
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-175'778.82
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-175'778.82
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

Veränderung des Nettovermögens

01.01.2021 - 31.12.2021

EUR

Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode	4'304'739.99
Saldo aus dem Anteilsverkehr	-406'780.29
Gesamterfolg	589'303.27
Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode	4'487'262.97

Anzahl Anteile im Umlauf

01.01.2021 - 31.12.2021

Anteile zu Beginn der Periode	44'743.39
Neu ausgegebene Anteile	989.00
Zurückgenommene Anteile	-4'680.67
Anteile am Ende der Periode	41'051.72

Entwicklung des Nettoinventarwertes

Datum	Nettovermögen	Anzahl Anteile	Nettoinventarwert	Performance
31.12.2019	4'341'685.15 EUR	46'279.69	93.81 EUR	6.36%
31.12.2020	4'304'739.99 EUR	44'743.39	96.21 EUR	2.56%
31.12.2021	4'487'262.97 EUR	41'051.72	109.31 EUR	13.62%

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Hinterlegungsstellen

Die Finanzinstrumente waren per Abschlussdatum hinterlegt bei:

Kaiser Partner Privatbank AG
Herrengasse 23
FL-9490 Vaduz

SIGMA Bank AG
Feldkircher Strasse 2
FL-9494 Schaan

Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
CH-8070 Zürich

UBS AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

Währungstabelle

per 31.12.2021

				EUR
US-Dollar		USD	1.00	0.8794

Total Expense Ratio (TER)

per 31.12.2021

TER 1: laufende ordentliche Gebühren und ausserordentliche Dispositionsgebühren ohne Performance Fee	3.35% p.a.
TER 2: laufende ordentliche Gebühren und ausserordentliche Dispositionsgebühren mit Performance Fee	4.12% p.a.
synthetische TER (TER auf Stufe Zielfonds + TER 2)	5.82% p.a.

Kosten, welche auf Stufe der Zielfonds anfallen, werden in der synthetischen TER-Berechnung berücksichtigt.

Transaktionskosten

01.01.2021 - 31.12.2021

	EUR
Spesen	1'085.97
Courtage	2'210.56

Die Transaktionskosten werden direkt mit dem Einstands- und Verkaufswert der betreffenden Anlagen verrechnet und sind deshalb in der TER-Berechnung nicht berücksichtigt.

Vermögensinventar per 31.12.2021

Käufe und Verkäufe 01.01.2021 - 31.12.2021

Bezeichnung	Bestand 01.01.2021	Kauf 1)	Verkauf 2)	Bestand 31.12.2021	Marktwert EUR	Anteil in %
Wertpapiere						
Wertpapiere, die an einem anderen regeltem Markt gehandelt werden						
Obligationen						
Schweiz						
CH1114374361 - Zert UBS CH 2021-08.06.28	0.00	1'500.00	0.00	1'500.00	167'130.00	3.72%
Summe Schweiz					167'130.00	3.72%
Summe Obligationen					167'130.00	3.72%
Summe Wertpapiere, die an einem anderen regeltem Markt gehandelt werden					167'130.00	3.72%
Wertpapiere, die nicht an einem regeltem Markt gehandelt werden						
Beteiligungen						
St. Vincent und Grenadinen						
AGO - Beteiligung AGO MA1	4'994.00	0.00	0.00	4'994.00	451'407.66	10.06%
Summe St. Vincent und Grenadinen					451'407.66	10.06%
Summe Beteiligungen					451'407.66	10.06%
Summe Wertpapiere, die nicht an einem regeltem Markt gehandelt werden					451'407.66	10.06%
Summe Wertpapiere					618'537.66	13.78%
Anlagefonds						
Bermudainseln						
BMG612421062 - Millennium Global Emerging Credit Fund	3'793.00	0.00	3'793.00	0.00	0.00	0.00%
Summe Bermudainseln					0.00	0.00%
Cayman Islands						
XD0339049575 - Crawford Lake -A-USD 09/16	141.65	0.00	0.00	141.65	192'655.72	4.29%
XD0357282538 - Crawford Lake -A-USD 11/15-A	319.90	0.00	159.90	160.00	183'835.97	4.10%
XD0238356477 - Haidar Jupiter EUR 2/20 MArr Series 2012.01 Red.Ptg.She -B-	142.00	0.00	142.00	0.00	0.00	0.00%
IF5300930000 - Haidar Jupiter EUR B-2/20 MArr Ser ACC	0.00	142.63	31.00	111.63	771'573.18	17.19%
KPG000010390 - Kerrisdale PART A-4 Ser 21	0.00	153.05	0.00	153.05	485'848.78	10.83%
KPG000010265 - Kerrisdale Part USD A-4 Ser 20	153.05	0.00	153.05	0.00	0.00	0.00%
IF5067290000 - Krensavage Offshore Funds LTD Initial	250.74	0.00	0.00	250.74	516'546.44	11.51%
XD0038753048 - Platinum Partners Value Arbitrage Fund (Int.) Ltd Class I	4.38	0.00	0.00	4.38	0.00	0.00%
XD0111452252 - Platinum Ptnrs - Red. Ptg.She J Series Initial	44.85	0.00	0.00	44.85	0.00	0.00%
XD0318407836 - Platinum Ptnrs -S-USD Initial Series	186.17	0.00	0.00	186.17	0.00	0.00%
KYG8146H4264 - SIMP SWISS A/EUR	169.72	0.00	169.72	0.00	0.00	0.00%
Summe Cayman Islands					2'150'460.09	47.92%
Deutschland						
DE000A1H72F1 - ACATIS Datini Valueflex Fonds Kl. B	1'518.00	0.00	417.00	1'101.00	233'907.45	5.21%
DE000A2N8168 - BITGInLe30 -I - II T	0.00	244.00	0.00	244.00	89'740.76	2.00%
DE000A2PB6A0 - LLYdFdErHdnChm/Ut CI-I EUR	122.00	0.00	15.00	107.00	225'638.39	5.03%
DE000A2JQHS8 - SpeerbrSystFd -R-T	5'000.00	0.00	1'024.00	3'976.00	520'498.16	11.60%
DE000A2PB6M5 - The DigitLead Fd -I-	825.00	612.00	270.00	1'167.00	217'703.85	4.85%

Vermögensinventar per 31.12.2021

Käufe und Verkäufe 01.01.2021 - 31.12.2021

Bezeichnung	Bestand 01.01.2021	Kauf 1)	Verkauf 2)	Bestand 31.12.2021	Marktwert EUR	Anteil in %
Summe Deutschland					1'287'488.61	28.69%
Jungferninseln (GB)						
XD0221378157 - Strata Securities Ltd A	39.24	0.00	0.00	39.24	6'888.26	0.15%
XD0221455955 - Strata Securities Ltd C	17.16	0.00	0.00	17.16	3'115.48	0.07%
XD0501609214 - Tianyou Off A Ser. 2019.09	40.00	0.00	40.00	0.00	0.00	0.00%
Summe Jungferninseln (GB)					10'003.74	0.22%
Luxemburg						
LU0129233093 - Lupus alph Sm Ge CH -A- D	378.00	0.00	181.00	197.00	113'054.36	2.52%
LU0552385618 - MSIF GI Opp -AH-Cap	1'048.00	860.00	845.00	1'063.00	120'905.62	2.69%
Summe Luxemburg					233'959.98	5.21%
USA						
KPG000010266 - Kerrisdale Part USD A-0 Ser 20	60.00	0.00	0.00	60.00	124'000.37	2.76%
Summe USA					124'000.37	2.76%
Summe Anlagefonds					3'805'912.79	84.82%
Derivate						
Derivate, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden						
Devisentermingeschäfte						
Liechtenstein						
FXF000007945 - EUR/USD 1.19886602 30.9.21	0.00	1'593'172.19	1'910'000.00	0.00	0.00	0.00%
FXF000007593 - EUR/USD 1.22373016 18.3.21	0.00	1'458'654.90	1'785'000.00	0.00	0.00	0.00%
FXF000008192 - Master EUR/USD 1.17408 20.1.22	0.00	1'726'455.35	2'027'000.00	0.00	-55'364.40	-1.23%
FXF000007769 - Master EUR/USD 1.19317 18.6.21	0.00	1'547'131.92	1'846'000.00	0.00	0.00	0.00%
Summe Liechtenstein					-55'364.40	-1.23%
Summe Devisentermingeschäfte					-55'364.40	-1.23%
Summe Derivate, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden					-55'364.40	-1.23%
Summe Derivate					-55'364.40	-1.23%
Bankguthaben						
Sichtguthaben					187'405.41	4.18%
Zeitguthaben					0.00	0.00%
Summe Bankguthaben					187'405.41	4.18%
Sonstige Vermögenswerte					0.00	0.00%
Gesamtvermögen					4'556'491.46	101.54%
Verbindlichkeiten					-69'228.50	-1.54%
Nettovermögen					4'487'262.96	100.00%

1) Kauf umfasst die Transaktionen: Gratistitel / Käufe / Konversionen / Namensänderungen / "Splits" / Stock- / Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umbuchungen in Folge Redenominierung in Euro / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilungen aus Bezugs- / Optionsrechten / Zuteilung von Bezugsrechten ab Basistiteln

2) Verkauf umfasst die Transaktionen: Auslosungen / Ausbuchung in Folge Verfall / Ausübung von Bezugs- / Optionsrechten / "Reverse Splits" / Überträge / Umbuchungen in Folge Redenominierung in Fondswährung / Umtausch zwischen Gesellschaften / Verkäufe / Rückzahlungen

Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Geschäftsjahres

Tätigkeitsbericht des Asset Managers

Rückblick

Das Fondsvermögen des ATVANTIS Global Opportunities Fund wurde im Jahr 2021 gemäss der definierten Anlagestrategie investiert.

Das Börsenjahr 2021 verlief unter dem Strich erfreulich positiv, obwohl sich die Hoffnungen auf ein Ende der Corona-Pandemie bisher nicht verwirklicht haben. Ging man zu Jahresbeginn noch davon aus, dass sich durch die Verfügbarkeit von Impfstoffen die Situation spürbar entspannen würde, nahmen die Fallzahlen durch das Auftauchen der jüngsten Omikron-Variante in den letzten Wochen wieder deutlich zu und trübten die Stimmung an den Märkten zum Jahresende erneut ein. Insgesamt ist es gelungen, die Volatilität des Fonds niedrig zu halten. Der Nettoinventarwert pro Anteil ist im Jahr 2021 von 96.21 auf 109.31 gestiegen.

Marktüberblick

Das Kapitalmarktjahr 2021 können wir als ein gutes bewerten. Der Weltaktienmarkt, gemessen am MSCI World Index, konnte um insgesamt etwa 20 % in USD zulegen. Die Unterschiede der einzelnen Märkte sind dabei durchaus beträchtlich. Der DAX stieg um rund 16 %, wohingegen Investitionen in den Schwellenländern, allen voran China, mit einem deutlichen Minus das Jahr beendeten. Anders als bei den Aktienmärkten verlief das Jahr 2021 für viele Anleihefonds ernüchternd. Europäische und deutsche Staatsanleihen verharrten weiter auf Null- bzw. Minuszinsniveau. Sinnbildlich für die Entwicklung der Inflation ist der Ölpreis. Das schwarze Gold spielt nach wie vor eine wichtige Rolle für die Weltwirtschaft – Elektroauto und erneuerbare Energien hin oder her. Nach dem Tiefpunkt im Frühjahr 2020 bei etwas über 20 USD nähert sich der Ölpreis mittlerweile wieder der 80 USD-Marke. Die Inflationsrate ist in Deutschland mittlerweile bei einem Wert von über 5 % angekommen. Ein Ansteigen war nach dem Rückgang durch den „Coronaschock“ im Frühjahr 2020 zu erwarten. Die Frage ist, wie nachhaltig diese höhere Inflation ist.

Erläuterungen wesentlicher Investitionen und Desinvestitionen

Im Kern ist das Portfolio bis auf geringfügige Anpassungen unverändert geblieben. Es wurde in einen Fonds für amerikanische Aktien mit Absicherungsstrategie neu investiert. Aufgrund positiver Wertentwicklungen wurden einige Teilverkäufe durchgeführt, damit die Positionsgrössen zur Anlagestrategie passen.

Ausblick

Die Anlagestrategie des Fonds wird unverändert fortgesetzt. Anlageziel des Fonds ist die Generierung von absoluten, stabilen Erträgen bei überschaubarer Volatilität. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass auch das Börsenjahr 2022 einen positiven Verlauf nehmen wird und erneute Kurszuwächse erzielt werden können.

Auskünfte über Angelegenheiten von besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Bewertungsstichtag

Als Basis für den Bericht dient der letzte NAV des Berichtszeitraumes. Dieser wurde per 31.12.2021 berechnet.

Berechnung

Allfällige Abweichungen in den Summenbildungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Mitteilung an die Anteilhaber vom 20.11.2021

Mit dieser Mitteilung wurden die Anteilhaber über die Sonderregelung des Bewertungsintervalls für den Zeitraum 22.12.2021 bis 07.01.2022 informiert.

Mitteilung an die Anteilhaber vom 16.12.2021

Die FMA Liechtenstein hat mit Schreiben vom 13. Dezember 2021 folgende Änderungen der konstituierenden Dokumente zur Kenntnis genommen.

Zulässige Anleger

Der Anlegerkreis wird von bisher Privatanleger, qualifizierte und professionelle Anleger auf künftig Privatanleger und professionelle Anleger geändert. Die entsprechenden Passagen wurden dahingehend angepasst.

8.2 Allgemeine Risiken

Risiko der Rücknahmeaussetzung

Die Anleger können grundsätzlich vom AIFM die Rücknahme ihrer Anteile gemäss Bewertungsintervall des Teilfonds verlangen. Der AIFM kann die Rücknahme der Anteile jedoch bei Vorliegen aussergewöhnlicher Umstände zeitweilig aussetzen, und die Anteile erst später zu dem dann gültigen Preis zurücknehmen (siehe hierzu im Einzelnen „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes und der Ausgabe und der Rücknahme von Anteilen“). Dieser Preis kann niedriger liegen, als derjenige vor Aussetzung der Rücknahme. Einer Rücknahmeaussetzung von Anteilen kann direkt eine Auflösung des Teilfonds folgen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter dem Begriff „Nachhaltigkeitsrisiken“ wird das Risiko von einem tatsächlichen oder potentiellen Wertverlust einer Anlage aufgrund des Eintretens von ökologischen, sozialen oder unternehmensführungsspezifischen Ereignissen (ESG = Environment/Social/Governance) verstanden. Der AIFM bezieht Nachhaltigkeitsrisiken gemäss seiner Unternehmensstrategie in seine Investitionsentscheidungen ein.

Deren Bewertung zeigt keine relevanten Auswirkungen auf die Rendite, weil aufgrund der breiten Diversifikation und der in der Vergangenheit erzielten Wertentwicklung nicht von einem relevanten Impact auf das Gesamtportfolio auszugehen ist, obgleich natürlich die Wertentwicklung in der Vergangenheit keine Aussagekraft für die Zukunft hat.

14.3 Strukturmassnahmen

Sämtliche Arten von Strukturmassnahmen sind zulässig. Als Strukturmassnahmen gelten

a) Verschmelzungen von:

1. inländischen AIF oder deren Teilfonds auf inländische AIF oder deren Teilfonds;
2. ausländischen AIF oder deren Teilfonds auf inländische AIF oder deren Teilfonds;
3. inländischen AIF oder deren Teilfonds auf ausländische AIF oder deren Teilfonds, soweit das Recht des Staates, in welchem der ausländische AIF seinen Sitz hat, nicht entgegensteht sowie

b) Spaltungen von AIF oder deren Teilfonds, wobei auf die Spaltung von AIF die Bestimmungen für die Verschmelzung nach Art. 78 und 79 AIFMG sinngemäss Anwendung finden.

Für Strukturmassnahmen zwischen AIF und OGAW gelten die Bestimmungen des UCITSG.

Sofern nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen wurden, gelten für Strukturmassnahmen die gesetzlichen Bestimmungen der Art. 76 ff. AIFMG sowie die dazugehörigen Verordnungsbestimmungen.

Art. 10 Verschmelzung

Im Sinne von Art. 78 AIFMG kann der AIFM jederzeit und nach freiem Ermessen, gegebenenfalls mit Genehmigung der entsprechenden Aufsichtsbehörde(n), die Verschmelzung des AIF mit einem oder mehreren anderen AIF beschliessen. Dies unabhängig von der Rechtsform und/oder dem Sitz der Fonds. Teilfonds und Anteilsklassen des AIF können ebenfalls untereinander, aber auch der AIF und die allfälligen Anteilsklassen mit einem oder mehreren anderen AIF oder deren Teilfonds und Anteilsklassen verschmolzen werden.

Die Verschmelzung von AIF bedarf der vorherigen Genehmigung der FMA.

Die FMA erteilt die Genehmigung, sofern:

- die schriftliche Zustimmung der beteiligten Verwahrstellen vorliegt;
- die konstituierenden Dokumente der an der Verschmelzung beteiligten AIF die Möglichkeit der Verschmelzung vorsehen;
- die Zulassung des AIFM des übernehmenden AIF zur Verwaltung der Anlagestrategien des zu übernehmenden AIF berechtigt;
- am gleichen Tag die Vermögen der an der Verschmelzung beteiligten AIF bewertet, das Umtauschverhältnis berechnet und die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten übernommen werden.

Die Verschmelzung wird mit dem Verschmelzungstermin wirksam. Der übertragende AIF erlischt mit Wirksamwerden der Verschmelzung. Die Anleger werden über den Abschluss der Verschmelzung entsprechend informiert. Der AIFM des übertragenden AIF meldet der FMA den Abschluss der Verschmelzung und übermittelt die Bestätigung des zuständigen Wirtschaftsprüfers zur ordnungsgemässen Durchführung sowie über das Umtauschverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung. Im Jahresbericht des übernehmenden AIF wird im darauffolgenden Jahr die Verschmelzung aufgeführt. Für den übertragenden AIF wird ein geprüfter Abschlussbericht erstellt.

Sofern ein an der Verschmelzung beteiligter AIF auch an Privatanleger vertrieben wird, gelten neben den in Art. 78 AIFMG genannten Bestimmungen zusätzlich folgende Voraussetzungen:

- a) die Privatanleger sind mindestens 30 Tage vor dem Stichtag über die beabsichtigte Verschmelzung zu informieren; und
- b) weder den AIF noch den Privatanlegern dürfen Kosten der Verschmelzung belastet werden, soweit die Privatanleger nicht mit qualifizierter Mehrheit der Kostenübernahme zugestimmt haben.

Alle Vermögensgegenstände des AIF bzw. des Teilfonds dürfen zu einem beliebigen Übertragungstichtag auf einen anderen bestehenden, oder einen durch die Verschmelzung neu gegründeten AIF bzw. Teilfonds übertragen werden. Die Anleger haben bis fünf Arbeitstage vor dem geplanten Übertragungstichtag entweder die Möglichkeit, ihre Anteile ohne Rückgabeabschlag zurückzugeben, oder ihre Anteile gegen Anteile eines anderen AIF umzutauschen, der ebenfalls von dem AIFM verwaltet wird und über eine ähnliche Anlagepolitik wie der zu verschmelzende AIF bzw. seines Teilfonds verfügt.

Am Übertragungstichtag werden die Werte des übernehmenden und des übertragenden AIF bzw. seiner Teilfonds berechnet, das Umtauschverhältnis wird festgelegt und der gesamte Vorgang wird vom Wirtschaftsprüfer geprüft. Das Umtauschverhältnis ermittelt sich nach dem Verhältnis der Nettoinventarwerte des übernommenen und des aufnehmenden AIF bzw. Teilfonds zum Zeitpunkt der Übernahme. Der Anleger erhält die Anzahl von Anteilen an dem neuen AIF bzw. Teilfonds, die dem Wert seiner Anteile an dem übertragenden AIF bzw. Teilfonds entspricht. Es besteht auch die Möglichkeit, dass den Anlegern des übertragenden AIF bzw. Teilfonds bis zu 10% des Wertes ihrer Anteile in bar ausgezahlt werden. Findet die Verschmelzung während des laufenden Geschäftsjahres des übertragenden AIF bzw. Teilfonds statt, muss dessen verwaltender AIFM auf den Übertragungstichtag einen Bericht erstellen, der den Anforderungen an einen Jahresbericht entspricht.

Der AIFM macht im Publikationsorgan des AIF, der Internetseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband www.lafv.li bekannt, wenn der AIF einen anderen AIF aufgenommen hat und die Verschmelzung wirksam geworden ist. Sollte der AIF durch eine Verschmelzung untergehen, übernimmt der AIFM die Bekanntmachung, die den aufnehmenden oder neu gegründeten AIF verwaltet.

Die Übertragung aller Vermögensgegenstände dieses AIF auf einen anderen inländischen AIF oder einen anderen ausländischen AIF findet nur mit Genehmigung der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) statt.

Im Übrigen gelten für die Verschmelzung die Bestimmungen gemäss Art. 78 AIFMG.

Sofern Privatanleger involviert sind, ist insbesondere Art. 79 AIFMG zu beachten.

Art. 12 Kosten der Verschmelzung

Sofern ein an der Verschmelzung beteiligter AIF auch an Privatanleger vertrieben wird, dürfen weder den AIF noch den Privatanlegern Kosten der Verschmelzung belastet werden, soweit die Privatanleger nicht mit qualifizierter Mehrheit der Kostenübernahme zugestimmt haben.

Bei AIF bzw. ihren Teilfonds, die ausschliesslich an professionelle Anleger vertrieben werden, können für Strukturmassnahmen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Strukturmassnahmen verbunden sind, dem jeweiligen Teilfondsvermögen angelastet werden. Diesfalls sind in der Anlegerinformation die voraussichtlichen Kosten sowohl gesamt als auch überschlägig pro Anteil anzugeben. Für die Spaltung gilt dies sinngemäss.

Art. 33 Laufende Gebühren

B. Vom Vermögen unabhängige Gebühren (fix):

Ordentlicher Aufwand

-Kosten und Aufwendungen zur Erstellung von Berichten und Reportings u.a. an Versicherungsunternehmen, Vorsorgewerke, Stiftungen, andere Finanzdienstleistungsunternehmen, Ratingagenturen (z.B. GroMiKV, Solvency II, MiFID II, VAG, ESG-/SRI-Report bzw. Ratings etc.).

Art. 37 Informationen für die Anleger

Es wird auf die Erstellung des Halbjahresberichtes verzichtet.

Anhang A1: Teilfonds im Überblick

A. Der Teilfonds im Überblick

Ausweis der laufenden Gebühren, Art der Gebühren zulasten des Teilfonds

Einfügung Fussnote 11 iZm dem maximalen Verwahrstellenaufwand:

Die Verwahrstelle ist berechtigt Negativzinsen dem Teilfonds weiter zu belasten.

D. Anlagegrundsätze des Teilfonds

Die nachstehenden Bestimmungen regeln die teilfondsspezifischen Anlagegrundsätze des ATVANTIS Global Opportunities Fund.

a) Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel ist die Erwirtschaftung einer positiven Rendite und eines langfristigen Kapitalwachstums.

Der Teilfonds investiert unter anderem in Fonds, Währungen / Devisen, Derivate und Wertpapiere. Ferner können andere in lit. b (Tabelle) als zulässig angegebene Vermögenswerte erworben werden.

Finanzderivate dürfen zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfoliosteuerung und auch zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Investitionsentscheidungen werden auf Basis von aktuellen Kapitalmarkteinschätzungen getroffen.

Gemäss der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 Art. 7 wird folgende Erklärung beigefügt:

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Der Fonds berücksichtigt keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, da sich die Informationsbeschaffung aufgrund der Datenbasis schwierig gestaltet (Art. 7 (2) der (EU) 2019/2088).

b) Zulässige Anlagen/Portfoliobeschränkungen

E. Verpfändungen

Fussnote 14:

Verpfändungen für zulässige Kreditaufnahmen, Leerverkäufe und Derivatgeschäfte sowie zur Absicherung zulässiger Effektenhandelstransaktionen sind grundsätzlich immer möglich.

J. Performance-Fee

Es wurden zwei Berechnungsbeispiele für die Performance Fee eingefügt.

Es wurden noch einzelne redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Class I

Die Anteilsklasse Class I ist per 31.12.2021 noch nicht liberiert.

ESG Bestimmungen

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Vergütungsinformation

Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütung an die Verwaltung der Berichtsperiode beläuft sich auf EUR 154'451.97. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Vermögensverwaltungsvergütung: EUR 41'148.38
- Risikomanagement: EUR 9'144.10
- Administrationsgebühr: EUR 23'135.74
- Vertriebsgebühr: EUR 45'720.43
- Erfolgsabhängige Vergütung: EUR 35'303.32

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.caiac.li (Dienstleistungen – Anlegerinformationen) veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und sonstigen Zuwendungen an bestimmte Kategorien von Angestellten sowie Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen. Auf Wunsch des Anlegers werden ihm die Informationen von der Verwaltungsgesellschaft ebenfalls in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bewertung Offshore-Fonds

Der ATVANTIS FUNDS – ATVANTIS Global Opportunities Fund investiert per 31.12.2021 in drei Offshore-Fonds, welche keine aktuelle Bewertung aufweisen. Diese drei Offshore-Fonds (Platinum Partner Value Arbitrage, Platinum Partners - Red Ptg., Platinum Partners -S- USD Initial Series) werden mit EUR 0.00 bewertet.

Ergänzende Angaben

Vermögensgegenstände, die wegen ihrer Illiquidität speziellen Vorkehrungen unterworfen sind (Angabe in %des NAV)

null

Neue Regelung zur Steuerung der Liquidität

Das Liquiditätsprofil eines Fonds ist bestimmt durch dessen Struktur hinsichtlich der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie hinsichtlich der Anlegerstruktur des Fonds. Das Liquiditätsprofil des Fonds ergibt sich somit aus der Gesamtheit dieser Informationen. Im Hinblick auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen des Fonds basiert das Liquiditätsprofil des Fonds dabei auf der Liquiditätseinschätzung der einzelnen Anlageinstrumente und ihrem Anteil im Portfolio. Hierfür werden für jeden Vermögenswert verschiedene Faktoren wie beispielsweise Instrumentenart oder Handelbarkeit sowie gegebenenfalls eine qualitative Einschätzung berücksichtigt.

Die Gesellschaft überwacht die Liquiditätsrisiken auf Ebene des Fonds in einem mehrstufigen Prozess. Hierbei erfolgt eine Generierung von Liquiditätsinformationen sowohl für die zugrundeliegenden Vermögenswerte im Fonds als auch für Mittelzuflüsse oder Mittelabflüsse. Neben einer laufenden Überwachung der Liquiditätssituation anhand von Kennzahlen werden Szenario-basierte Simulationen durchgeführt. In diesen wird untersucht, wie sich unterschiedliche Annahmen zur Liquidität der Vermögenswerte im Fonds auf die Fähigkeit auswirken, simulierte Mittelabflüsse zu bedienen. Auf der Basis sowohl quantitativer als auch qualitativer Faktoren erfolgt dann eine Gesamteinschätzung des Liquiditätsrisikos des Fonds.

Die Gesellschaft legt für den Fonds adäquate Limits für die Liquidität und Illiquidität fest, wobei vorübergehende Schwankungen möglich sind. Die Gesellschaft trifft Liquiditätsvorkehrungen und hat ein Liquiditätsüberwachungsverfahren umgesetzt, um quantitative und qualitative Risiken von Positionen und beabsichtigten Investitionen zu bewerten, welche wesentliche Auswirkungen auf das Liquiditätsprofil des Fonds haben.

Die Gesellschaft führt regelmässig entsprechend den gesetzlichen Anforderungen Stresstests durch, mit denen sie die Liquiditätsrisiken des Fonds bewerten kann. Die Gesellschaft führt die Stresstests auf der Grundlage zuverlässiger und aktueller quantitativer oder, falls dies nicht angemessen ist, qualitativer Informationen durch.

Hierbei werden Anlagestrategie, Rücknahmefristen, Zahlungsverpflichtungen und Fristen, innerhalb derer die Vermögenswerte veräussert werden können, sowie gegebenenfalls Informationen insbesondere in Bezug auf allgemeines Anlegerverhalten und Marktentwicklungen einbezogen. Die Stresstests simulieren gegebenenfalls mangelnde Liquidität der Vermögenswerte im Fonds sowie atypische Rücknahmeforderungen. Sie tragen Bewertungssensitivitäten unter Stressbedingungen Rechnung. Sie werden unter Berücksichtigung der Anlagestrategie, des Liquiditätsprofils, der Anlegerart und der Rücknahmegrundsätze des Fonds in einer der Art des Fonds angemessenen Häufigkeit durchgeführt.

Risikoprofil

Das Risikoprofil eines Fonds wird standardisiert durch die nachstehenden Risikoklassen definiert:

- (1) - Sicherheitsorientiert
- (2) - Begrenzt risikobereit
- (3) - Risikobereit
- (4) - Vermehrt risikobereit
- (5) - Spekulativ

Im Treuhandvertrag ist das Anleger-/ und Risikoprofil dargestellt, welches die Verwaltungsgesellschaft dem beschriebenen Fonds zugeordnet hat.

Die entsprechende Risikoklasse wird grundsätzlich auf Basis eines Modells ermittelt, welches die Anlagepolitik, die fondsspezifischen Risiken, den Fondstyp sowie die Anlegerart berücksichtigt.

Dabei werden jedoch nicht alle denkbaren möglichen Risiken berücksichtigt, da der Fonds auch anderen Faktoren ausgesetzt ist, welche nicht beeinflussbar sind. Beispiele hierfür sind Inflationsrisiken oder das Schlüsselpersonenrisiko. Für jeden Fonds wird periodisch analysiert, welche Risikofaktoren für das Fondsvermögen relevant sind und wie die

Risiken auf die Vermögenswerte wirken. Die Aggregation mündet in einer Einschätzung des Risikoprofils des Fonds, basierend anhand einer vergangenheitsbezogenen Betrachtung.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich sowohl die Gewichtung der einzelnen Risikofaktoren bzw. Risiken als auch die Ausprägungen für jeden Risikofaktor durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die Zugehörigkeit zu einer ausgewiesenen Risikoklasse ändern kann. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich durch die neuen Marktgegebenheiten nachhaltig zeigt, dass die einzelnen Risikofaktoren anders zu gewichten oder zu bewerten sind.

Diese Einschätzung zum Risiko des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis der wesentlichen Risiken und Chancen unter Risiko und Ertragsprofil in den wesentlichen Anlegerinformationen.

Das Anlegerprofil ist zum Berichtszeitraum wie folgt: 5

Der Fonds eignet sich für spekulative Anleger mit einem Anlagehorizont von 10 Jahren und länger, die sehr hohe Risiken - bis hin zum vollständigen Kapitalverzehr - akzeptieren.

Aufgrund der Anlagestrategie sollte der Anleger in der Lage sein eine eventuelle beschränkte Liquidität des Fonds zu akzeptieren.

Wegen Wertschwankungen muss der Anleger bereit sein im Falle der Anteilsrücknahme sehr hohe Kapitalverluste zu akzeptieren.

Fondsspezifische Risiken

Gegenparteirisiko und Kontrahentenrisiko

Hebelwirkungsrisiko aus der Finanzierung

Hebelwirkungsrisiko aus Derivategeschäften

Hedge Fonds-Risiko

High Yield-Risiko (Hochzinsanleihen-Risiko)

Konzentrationsrisiko

Kreditrisiko / Emittentenrisiko

Länderrisiko / Transferrisiko

Liquiditätsrisiko (Markteng und illiquide Vermögenswerte)

Marktrisiko

Operationelle Risiken (u.a. Risiken aus Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren; Rechts- und Dokumentationsrisiken; Reputationsrisiken)

Private Equity Risiko / Erfolgsrisiko

Rechtliche und politische Risiken

Edelmetall-/ und Waren(termin)risiko

Schwellenmarktrisiko

Währungsrisiko

Zinsänderungsrisiko

Eingesetzte Risikomanagement-Systeme

Commitment-Ansatz

Veränderung des maximalen Gesamtrisikos gemäss Commitment-Ansatz

1.92% (Beginn Berichtsperiode: 100.00%)

Gesamtrisiko gemäss Commitment-Ansatz (per Stichtag)

101.92%

Veränderung des maximalen Gesamtrisikos gemäss Brutto-Ansatz

5.37% (Beginn Berichtsperiode: 130.17%)

Gesamtrisiko gemäss Brutto-Ansatz (per Stichtag)

135.54%

Rechte zur Wiederverwendung von für die Hebelfinanzierung bestellte Sicherheiten

Keine Sicherheiten bestellt.

Laufende Kosten in der Berichtsperiode (TER)

s. Abschnitt "Total Expense Ratio (TER)"

Performance in der Berichtsperiode

s. Abschnitt "Entwicklung des Nettoinventarwerte"

Bericht des Wirtschaftsprüfers

über den Jahresbericht 2021

Prüfungsurteil

Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des ATVANTIS FUNDS – ATVANTIS Global Opportunities Fund geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens, Informationen zur Vergütung und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ATVANTIS FUNDS – ATVANTIS Global Opportunities Fund zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Verwalter alternativer Investmentfonds unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwalter alternativer Investmentfonds ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im Abschnitt «Prüfungsurteil» genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörenden Bericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats des Verwalters alternativer Investmentfonds für den Jahresbericht

Der Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich die Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den alternativen Investmentfonds zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verwalters alternativer Investmentfonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des alternativen Investmentfonds von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat des Verwalters alternativer Investmentfonds, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers AG

Simon Bandi
Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Jürgen Wohlwend

St. Gallen, 24. Juni 2022